

Das politische Konzept der 'sicheren Herkunftsländer' und die Sammelabschiebungen vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (Baden-Airpark)

Seit 18 Jahren ist der FKB ein Abschiebeflughafen in den Balkan

Vom Militär- zum Abschiebeflughafen

Der Flugplatz Söllingen wurde 1951 als einer von drei Militärflugplätzen der Alliierten in der Rheinebene gebaut. Von den Franzosen errichtet übernahmen später die kanadischen Streitkräfte den Flughafen, an dem dann die Canadian Armed Forces (CAF) stationiert waren.¹ Diese Einheiten waren im Januar/Februar 1991 an der Operation Desert Storm mit Luftpatrouillen und Luft-Boden-Missionen am Krieg gegen den Irak beteiligt.² 1992 war die CAF im Rahmen einer Friedensmission unter UN-Flagge in Jugoslawien im Einsatz. 1993 verließen die Kanadier den Flugplatz, der in der Folgezeit zum Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden umgewandelt wurde.

Wem gehört der Baden-Airpark?

„Die Baden-Airpark GmbH ist eine 66,7-prozentige Tochtergesellschaft der Flughafen Stuttgart GmbH, welche wiederum zu 35 % der Stadt Stuttgart und zu 65 % dem Land Baden-Württemberg gehört. Die restlichen Anteile des Baden-Airparks werden von den Umlandgemeinden und -Landkreisen sowie den Städten Karlsruhe und Baden-Baden gehalten.“³

Die erste Sammelabschiebung am 29. März 2000

1997 startete der erste zivile Charterflug.⁴ 1998 wurde der Regelflugbetrieb vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (FKB) aufgenommen. Bis

¹ <http://www.mil-airfields.de/deutschland/soellingen-flugplatz.html>

² https://en.wikipedia.org/wiki/CFB_Baden_%E2%80%93Soellingen

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Baden-Airpark>

⁴ <https://www.baden-baden.tv/rastatt/video/2009/09/10/baden-airpark-starten-und-landen-jetzt-auch-bei-schlechtem-wetter1252615740.htm>

2001 war eine private Betreibergesellschaft am Baden-Airport aktiv. Am 1. Januar 2001 erfolgte die Gründung der Baden-Airpark GmbH. Seit diesem Zeitraum finden vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden regelmäßig Sammelabschiebungen statt. Am 29. März 2000⁵ und am 12. April 2000 erfolgten die ersten Sammelabschiebungen nach Pristina.⁶

Abschiebungen vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden

Recherchiert man im Internet nach Abschiebungen vom Flughafen Söllingen (Baden-Airpark oder Flughafen Karlsruhe Baden-Baden) findet man zahlreiche Berichte über polizeiliche Abschiebungen die verdeutlichen, wie teilweise Menschen ihre über viele Jahre aufgebaute sichere Existenz genommen wurde und sie praktisch ins Nichts abgeschoben wurden.. Familie Jasari wurde am 17. Dez. 2002 abgeschoben.⁷ Sie lebten 9 Jahre in Kusterdingen im Landkreis Tübingen. Um 2 Uhr morgens kam überraschenderweise die Polizei. Frau Afertida L. aus Welzheim⁸ wurde am 6. November 2007 abgeschoben. Für die 5 Familienangehörige wurden 25 Polizeibeamte, davon 16 Beamte der Bereitschaftspolizei eingesetzt. Frau Ametovic aus Freiburg, wurde zusammen mit ihren sechs Kindern am 20. Januar 2015 vom Baden-Airpark nach Nis / Serbien abgeschoben.⁹ In zahlreichen Fällen organisierte sich der Protest gegen die Abschiebungen und kritisierten die Vorgehensweise der Landesregierung.

⁵ <http://archiv.proasyl.de/texte/mappe/2000/30.htm>

⁶ https://www.flugstatistik.de/lexikon/Flughafen_Karlsruhe/Baden-Baden.html#cite_note-33

⁷ <http://www.kirchameck.de/Weihnachten02ST21d.htm>

⁸ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/2000/14_2171_D.pdf

⁹ <https://www.freiburger-forum.net/2015/01/abschiebung-von-familie-ametovic-kundgebung-und-protest-bei-neujahrsempfang-der-gruenen/>

Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo

Am 14. April 2010 wurde in Berlin ein 'Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen'¹⁰ unterzeichnet, wonach mehr als 15.000 Menschen, darunter etwa 11.000 Angehörige der Roma-Minderheiten, zwangsweise in den Kosovo ‚rückgeführt‘ werden sollen. Jährlich sollen 2.500 Personen abgeschoben werden. Für die Organisation und Durchführung der bundesweiten Abschiebungen waren die zentrale Abschiebebehörde Bielefeld bis 2013 und das Regierungspräsidium Karlsruhe bis Mitte 2014¹¹ zuständig. Danach übernahmen 16 Zentralstellen der einzelnen Bundesländer die Abschiebungen, nachdem die 'AG Rück', eine administrative 'Arbeitsgruppe Rückführung' der Länder, darin keinen organisatorischen Mehraufwand gesehen hat. Rechte der Betroffenen finden in dem Abkommen keine Beachtung.

Der Kosovo ist insbesondere für Roma kein sicherer Ort. Misstrauen, offene und verdeckte ethnische Auseinandersetzungen und Rassismus dominieren nach wie vor den Alltag. Die wirtschaftliche Lage ist prekär, die Arbeitslosenrate beträgt bei den Roma-Minderheiten über 90 Prozent. Rechtsstaatlichkeit wird, wenn überhaupt, nur in sehr wenigen Fällen gewährleistet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe organisiert die Abschiebungen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe organisierte die Sammelabschiebungen für die südlichen Bundesländer. Die Sammelabschiebungen fanden vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (FKB) statt. Die Betroffenen wurden in Bussen, Kleinbussen, Polizeifahr- und Zivildfahrzeuge zum Flughafen gefahren.¹² Sie wurden unter Polizeibewachung im ehemaligen Terminal des kanadischen Militärs, getrennt vom normalen Flugverkehr, gesammelt.

¹⁰https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl210s0259.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl210s0259.pdf%27%5D_1518510165330

¹¹ https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/anlage31.pdf?blob=publicationFile&v=2

¹² <https://vimeo.com/10871913>

Der Ablauf der Abschiebungen hat sich bis heute nicht verändert.

Der Rechnungshof empfiehlt zentrale Abschiebestelle

Im Jahr 2008 wurde nach einem Bericht der CDU-FDP Landesregierung von Baden-Württemberg die Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zentral beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentriert. Der Vorschlag dazu kam vom Rechnungshofs hinsichtlich der Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005.¹³ Dieser Vorschlag wurde am 2. Dezember 2008 nach Beschluss in die Aufenthalts- und Asyl- Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) eingearbeitet.

Keine Abschiebungen in den Kosovo und Serbien

Am 27. März 2011 wurde erstmals in Baden-Württemberg ein GRÜNER Ministerpräsident. GRÜN-SPD löste die CDU nach mehr als 60 Jahren Regierungsverantwortung ab. Die Euphorie war groß. Ein Paradigmenwechsel in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten wurde erwartet. Im August 2011 stoppt der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall die Abschiebungen nach Serbien und in den Kosovo. Eine Delegation des Petitionsausschusses reiste im Januar 2012 in den Kosovo um die Lage vor Ort zu beurteilen. Nach dem die Delegation aus dem Kosovo zurückkehrte, erklärte die Vorsitzende des Petitionsausschusses Beate Böhlen (Die GRÜNEN), dass es im Kosovo keine Diskriminierung in dem Sinne geben würde, die einen Abschiebestopp rechtfertigen würde.¹⁴ Folglich wurden die Abschiebungen wieder aufgenommen.

GRÜNE stimmen 'Asylkompromiss' zu

Am 19. Juni 2014 kam es mit der ausschlaggebenden Stimme der GRÜNEN zu einem

¹³ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/3000/14_3741_D.pdf

¹⁴ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=3271>

sogenannten Asylkompromiss.¹⁵ Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden als sichere Herkunftsländer eingestuft. Mit dem Asylpaket I¹⁶ vom 23. Oktober 2015 kamen Albanien, der Kosovo und Montenegro hinzu. Das bedeutet, dass Asylanträge generell als ‚offensichtlich unbegründet‘ abgelehnt werden. Vorgeschrieben ist eine Beweislastumkehrung, ein Aufenthalt in einem Massenlager bis zum Ende des Verfahrens, die Residenzpflicht, Arbeits- und Ausbildungsverbot und eine Kürzung der Leistungen. Kinder gehen nicht mehr in eine reguläre Schule. Die Asylverfahren unterliegen einem Schnellverfahren beim Bundesamt wie auch bei den Verwaltungsgerichten.

Länder werden als 'sichere Herkunftsländer' eingestuft, wenn „keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Bestrafung, keine Androhung von Gewalt, kein bewaffneter Konflikt“ existiert, so einige Vorgaben u.a. der Genfer Flüchtlingskonvention. Dann implizieren die Kopenhagener Kriterien zur Aufnahme von Ländern in die EU, dass es in Ländern die die 'EU-Mitgliedschaft' anstreben, keine Verfolgung gibt. Das politische Konstrukt der 'sicheren Herkunftsländer' wurde 1993 in das Grundgesetz aufgenommen. Mit Millionen DM an die Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei) wurde das Konstrukt der 'sicheren Herkunftsländer' in den 90er Jahren erkaufte, die als erste als 'sichere Herkunftsstaaten' eingestuft wurden.

Arbeitsstab „Rückkehrmanagement“ in Baden-Württemberg eingerichtet

Nach dem 'Asylkompromiss' und dem 'Asylpaket I' richtete der damalige Innenminister GALL (SPD) einen Arbeitsstab „Rückkehrmanagement“ ein. Abgeschoben werden soll im Wesentlichen vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden. Aber auch andere Flughäfen sind möglich. Der Einsatz von Transportmaschinen der Bundeswehr ist im

¹⁵ <http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Roma/2014-11%20Rundbrief%2003-2014%20WEB%20-%202036-40.pdf>

¹⁶ <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>

Gespräch.¹⁷ Der Chef des Arbeitsstabes „Rückkehrmanagement“ wurde Thomas Berger, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Schorndorfer Gemeinderat und Mitglied im Kreisrat.¹⁸ Das Land hat weitere 65 Stellen zur personellen Verstärkung im Rückkehr-Management geschaffen.¹⁹ Die sog. „Rückkehr-Beratung“ findet im wesentlichen in den Landeserstaufnahmestellen statt. In den Aufnahmestellen soll den Geflüchteten aus den Balkanländern laut Pforzheimer Zeitung vom 6. 11.2015 klargemacht werden: „Das Asylantragsverfahren ist der falsche Weg.“ „Nach dem gleichen Prinzip - erst Aufklärungsgespräche, dann Abschiebungen und Weiterreichen der Info an die Landsleute - solle später mit Flüchtlingen aus anderen Ländern verfahren werden, beispielsweise Eritrea oder Indien. 'Dann passen wir unser Projekt an diese Zielgruppe an. Das Zauberwort ist Fokussierung.'“²⁰ Das 'Integriertes Rückkehrmanagement' ist beim Referat 87 – des Regierungspräsidiums Karlsruhe angesiedelt.

„Hau ab -Prämien“ und Returning from Germany

Mit dem seit 1. Februar 2017 geltenden Programm „Starthilfe Plus“ will die Bundesregierung die „freiwillige Ausreise“ von Asylsuchenden forcieren. Das Programm sieht Starthilfezahlungen vor, wenn Asylsuchende entweder ihren Asylantrag zurücknehmen, auf eine Klage gegen einen abgelehnten Asylantrag verzichten oder nach rechtskräftiger Ablehnung umgehend freiwillig ausreisen. Wer auf ein Asylverfahren verzichtet und freiwillig ausreist, wird mit 1.200 Euro honoriert, wer gegen einen Asylbescheid nicht klagt, soll 800 Euro bekommen. Dieses Gesetz liegt voll im Trend des baden-württembergischen Rückkehrmanagements.²¹ „Die individuelle Prüfung von Asylgründen in einem ordentlichen Verfahren

¹⁷ https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel.-Suedwest-Baden-Wuerttemberg-plant-rasch-groessere-Abschiebungen-_arid.136245.html

¹⁸ <http://www.thomas-berger.net/>

¹⁹ <https://www.staatsanzeiger.de/staatsanzeiger/debatten-im-landtag/nachricht/artikel/land-schafft-65-stellen-im-rueckkehr-management/>

²⁰ https://www.pz-news.de/baden-wuerttemberg_artikel.-Rueckkehrchef-Berger-Groessere-Sammelabschiebungen-in-2016-_arid.1057992.html

²¹ <https://www.proasyl.de/news/grundrecht-im-ausverkauf-bundesregierung-will-fuer-verzicht-auf-asyl-zahlen/>

gehört zu unseren Grundrechten – Asylsuchende haben ein Recht darauf. Mit dem neuen Programm versucht die Bundesregierung, Geflüchteten den Verzicht auf dieses Grundrecht mit Geldzahlungen schmackhaft zu machen“ schreibt PRO ASYL dazu. Es geht nicht allein um das Asylverfahren selbst, sondern auch um Anträge die außerhalb des Asylverfahrens gestellt werden können, auch um Petitionseingaben oder Härtefallanträge. Die Diakonie spricht von „Hau ab-Prämien“.²²

Unter dem Programmnamen „*Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!*“ sollen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten zur Ausreise gedrängt werden. Familien können 3.000€ und Einzelpersonen 1.000€ erhalten. Organisatorisch in die Umsetzung ist die IOM²³ involviert, die sich schon lange auch am deutschen Abschiebesystem beteiligt. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) existiert seit 1951 und ist „die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich der Migration“.²⁴ „*Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!*“ ist offensichtlich als Versuchsprojekt gedacht, denn es gilt nur zwischen dem 1. Dezember 2017 bis zum 28. Februar 2018. „Wenn diese Prämie auf Geflüchtete aus Kriegs- und Krisengebieten angewendet wird, hebt man unser Individualrecht auf Asyl auf dem Verwaltungsweg aus“ meint Dietrich Eckerberg von der Diakonie. Derartige Finanzspritzen ändern nichts an der bestehenden Gefahr durch Krieg oder Verfolgung, schreibt PRO ASYL. Auf dem „Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr“ 'Returning from Germany'²⁵, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der IOM betrieben wird, sind alle Programme aufgelistet.

Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

Seit März 2017 ist auch das bundesweite "Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr" (ZUR)²⁶ aktiv. Die Zuständigkeit für Rückführungen liegt zwar bei den Ländern. Aber, wie auf der Homepage der Bundesregierung zu lesen ist, hat der Bund mehr

Erfahrungen bei Kontakten zu den Botschaften und den Herkunftsländern. Was mit dem Zentrum politisch gewollt wird, fasst PRO ASYL folgendermaßen zusammen: „Weiterhin möchte die Bundeskanzlerin den Bundesländern vorschlagen, ein **Gemeinsames Zentrum zur Rückkehr** zu schaffen, um Sammelabschiebungen zu koordinieren. Offensichtlich zielt der Plan u.a. darauf ab, Abschiebungen nach Afghanistan noch stärker zu forcieren. Bei den beiden vergangenen Sammelcharter-Flügen zeigte sich, dass einige Bundesländer nicht mit dem Bundesinnenministerium kooperieren wollen und unter Verweis auf Berichte von UNHCR und der UN-Mission UNAMA an der längst überholten Sicherheitsbeurteilung des Bundes zu Afghanistan erhebliche Zweifel haben. Das neue Gemeinsame Zentrum stellt den billigen Versuch dar, die Bedenken der Bundesländer zu umgehen und zentral Abschiebungen umzusetzen – Zwangsvergemeinschaftung nach Berliner Art.“²⁷ „Das ZUR soll eine auf Dauer angelegte Einrichtung sein. Mit der Auftaktsitzung begann die Aufbauphase des Zentrums. Ab Mitte Mai 2017 soll dann der Regelbetrieb laufen. Ziel von Bund und Ländern ist es, mehr Menschen zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Es sei wichtig, die Anstrengungen für Rückführungen – freiwillig und nicht freiwillig – zu erhöhen, betonte Bundesinnenminister Thomas de Maizière.“²⁸ Im Jahr 2017 wurde immer wieder die Einrichtung von Bundesausreisezentren insbesondere aus konservativen Kreisen gefordert. Offensichtlich sollen nun diese Pläne laut Koalitionsvertrag der Groko in „Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren“ (sog. »AnKER-Zentren«) gelöst werden. „PRO ASYL befürchtet, dass mit der Isolierung in ANKER-Zentren auch von der Überstellung in andere EU-Staaten bedrohte Menschen unter Ausreise- und Abschiebedruck gesetzt werden. Das Abschiebehaftsystem wird ausgebaut, die Anforderungen für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam sollen gesenkt werden.“²⁹

²² <http://www.migazin.de/2017/01/30/hau-praemien-innenministerium-rueckkehrpraemien-fluechtlinge/>

²³ <http://germany.iom.int/>

²⁴ <http://germany.iom.int/>

²⁵ <https://www.returningfromgermany.de/de>

²⁶ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/03/2017-03-13-koordinierungszentrum-rueckfuehrungen.html>

²⁷ <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/die-bundeskanzlerin-draengt-die-laender-zu-verschaerfter-abschiebungspolitik/>

²⁸ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/03/2017-03-13-koordinierungszentrum-rueckfuehrungen.html>

²⁹ <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/zur-koalitionseinigung-von-union-und-spd/>

Der Fokus der Abschiebungen auf den Balkan

Baden-Württemberg fokussierte die Abschiebungen auf die Geflüchteten und Migrant_innen aus den Balkan-Staaten. Davon betroffen sind auch tausende von Roma, Ashkali und Ägypter:innen³⁰ die durch die Kriege in Jugoslawien, den gesellschaftlichen Umbrüchen und Staatenbildungen bis heute die großen Verlierer sind.³¹

Roma sind im Alltag mit einer strukturellen Diskriminierung und einem gesellschaftlichen Rassismus konfrontiert, der den Zugang in die Gesellschaften als gleichberechtigte Staatsangehörige verhindert. Vielen Familien werden soziale Kernrechte verwehrt, die durchaus den Charakter einer Verfolgung annehmen. Das wurde vielfach nachgewiesen. Programme die in den Balkanstaaten (Roma-Dekade 2005-2015)³² aufgelegt wurden, um die Situation der Roma zu verbessern, scheiterten an dem vorherrschenden Rassismus und an der Korruption. Bis heute hat sich die Situation für viele Roma nicht verbessert. Zuletzt machte das UN-Komitee zur Beseitigung jeglicher Form von Rassismus zu Serbien im Januar 2018 eindringlich darauf aufmerksam. Das UN-Komitee berichtet von unangekündigten Zwangsräumungen ohne Prüfung der Alternativen und ohne Einhaltung des Rechtsweges, des Lebens von etwa 60.000 RAE-Minderheiten (Rom.nja, Ashkali, Ägypter:innen³³) in informellen Siedlungen ohne grundlegende Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen, von fehlender Unabhängigkeit der Justiz, von Segregation von Roma Kindern in Schulen, von Hassreden und weiterem.³⁴ Das politische Signal, das durch die Einstufung der Länder als sicher gesendet wurde, ist fatal. Konkret heißt das nämlich, dass massive menschenrechtlich Defizite, Korruption, Polizeigewalt, fehlende öffentliche Fürsorge, strukturelle Diskriminierung, hohe

³⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Balkan-%C3%84gypter>

³¹ <http://www.france24.com/en/20180215-kosovo-roma-forgotten-victims-war?ref=tw>

³² <http://www.bundesromaverband.de/das-ende-der-roma-dekade/>

³³ Roma Minderheiten im Kosovo

³⁴ <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhslztXd5Nnh5GF9yFH9jwvi19B8B11%2FuXciI8LTQu0fJ4OYldltZ8n4OMBwTQDg7SZF6eFXhi1q9YdxBd%2BRQfdDSZnBiSnXOW3tWQbHMJqen0>

Kindersterblichkeit, Ausschluss von politischer Partizipation und vieles mehr, als demokratisch konsolidiert erklärt wurde. Verheerende gesellschaftliche Zustände, die Nichtgewährung von sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte werden so legitimiert.³⁵

Migrationspolitischer Rechtsruck bei den GRÜNEN

Nach dem im Winter 2011/12 nicht abgeschoben wurde, kam es zu ersten Abschiebungen im April 2012. Nahm man im Winter 2012/13 und 2013/14 noch Rücksicht auf Familien mit Kindern, gab es im Winter 2014/2015 kein Zurückhalten mehr. Am 20. Januar 2015 wurden mitten im Winter Frau Ametovic und ihre sechs kleinen Kinder trotz breitem Protest in Freiburg nach Serbien abgeschoben.³⁶ Das war der Beginn einer Abschiebehysterie die bis heute andauert. Insbesondere wurden und werden die Abschiebungen dadurch gerechtfertigt, dass die Länder des Balkans nun als 'sichere Herkunftsländer' gelten. Für Frau Ametovic und deren Kinder haben sich die Lebensbedingungen in Serbien bis heute nicht verbessert. Vor allem fehlt es an ausreichender Nahrung, sicherem Einkommen, medizinischer Versorgung und an staatlicher Fürsorge für die Kinder. Frau Ametovic versuchte im Februar 2017 erneut einen Asylfolgeantrag zu stellen. Dieser wurde als unzulässig zurückgewiesen. Auch mit einem Bürgerasyl für Frau Ametovic³⁷ konnte das Ziel ein humanitäres Bleiberecht zu erwirken, nicht erreicht werden.

Etwa 7000 Abschiebungen vom FKB in nur drei Jahren

Welche politische Absicht die Einstufung von Balkanländern 2014/2015 zu 'sicheren Herkunftsstaaten' hatte, zeigen die Zahlen der Abschiebungen aus Baden-Württemberg zwischen 2011 bis 2017:

2011 wurden 304 Personen vom FKB und 246

³⁵ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=7955>

³⁶ <https://www.freiburger-forum.net/2015/01/aktuelles-zu-fam-ametovic/>

³⁷ <https://www.freiburger-forum.net/2017/10/buergerasyl-fuer-frau-ametovic-und-ihre-kinder-wird-beendet/>

Personen vom Flughafen Stuttgart abgeschoben. 2012 waren es 301 Personen vom FKB und von Stuttgart 282 Personen. 2013 waren es 392 und 447 Personen. 2014 waren es 348 und 227 Personen. 2015 waren es 2.155 und 181 Personen.³⁸³⁹ 2016 waren es 2.712 und 281 Personen.⁴⁰ 2017 gab es aus Baden-Württemberg 3.450 Abschiebungen.⁴¹ Mindestens 2.075 Personen wurden vom FKB abgeschoben.

In den letzten drei Jahren wurden somit insgesamt etwa 7.000 Menschen vom Flughafen Karlsruhe-Baden-Baden abgeschoben. Allein 2016 und 2017 gab es etwa 70 Sammelabschiebungen nach Pristina, Belgrad, Skopje und Tirana vom FKB. Ein Flug, beispielsweise von Stuttgart nach Serbien, kostet zwischen 62.000 bis 70.000 €. Seit Jahren stellt die Fluggesellschaft Bulgaria Air den Flieger für die Sammelabschiebungen vom FKB. Die Kosten der Abschiebungen müssten für die letzten zwei Jahre bei rund 5 Millionen € liegen. Kosten, die den Abgeschobenen in Rechnung gestellt werden.

Abschiebungen aus dem Pforzheimer Abschiebegefängnis

Viele der Abgeschobenen aus dem Balkan, darunter zahlreiche Roma wurden direkt aus dem Abschiebegefängnis Pforzheim abgeschoben. Von April bis Dezember 2016 wurden 185 Menschen aus 38 Nationen aus dem Pforzheimer Abschiebegefängnis abgeschoben. Zu einem Drittel stammen die Männer, im Schnitt zwischen 24 und 32 Jahre alt, aus den 'sicheren Herkunftsländern' des Balkans.⁴² Die GRÜN-CDU geführte Landesregierung wird die Abschiebehaftplätze 2018 noch auf 80 Plätze ausbauen und damit weitere Abschiebungen gewaltsam durchsetzen. Das ist keine neue Politik mit CDU-Beteiligung. Von 1994 bis 2007 wurden aus Baden-Württemberg 54.734 Menschen abgeschoben. Davon 13.896 Personen, laut Innenministerium von Baden-Württemberg, direkt aus der Abschiebehaft. Das Abschiebehaftsystem

³⁸ Die Zahlen sind den Antworten der Bundesregierung auf Anfragen der LINKE entnommen.

³⁹ Drucksache Deutscher Bundestag 18/7588 S.2

⁴⁰ Drucksache Deutscher Bundestag 18/11112 S.2

⁴¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/abschiebungen-auf-gleichbleibend-hohem-niveau/>

⁴² <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=10948>

soll laut Groko ausgebaut werden.

Das Bundesamt und die GRÜNEN erproben „schnellere Abschiebungen“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Sommer 2015 mit einer „konzentrierten Bearbeitung ausgewählter Herkunftsländer“ die Verfahrensdauer auf „wenige Wochen verkürzen können.“⁴³ Gemeint waren Verfahren von Geflüchteten aus 'sicheren Herkunftsländern'. „Mit den Erfahrungen aus diesem Prozess wurde in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg ein Modellverfahren mit Fall-Clustern zur Beschleunigung der Abläufe des Asylverfahrens ausgearbeitet.“⁴⁴ schreibt das Bundesamt. Das Modellverfahren wurde ab Dezember 2015 in der ehemaligen US-Kaserne Patrick Henry Village in Heidelberg „erprobt“ und ab Mitte 2016 in allen Bundesländern eingeführt. Die politische Brisanz des Registrierzentrums besteht nicht darin, dass Geflüchtete in großer Zahl in Kasernengebäuden untergebracht wurden, sondern darin, dass in den Zentren die ausgrenzenden politischen Beschlüsse der letzten Jahre gegen die Betroffenen durchgesetzt werden. Die Stichworte heißen Digitalisierung der Asylverfahren, 'Ankunftsachweis', 'Asyl-Modellverfahren', Asylpaket I und II und weitere Gesetzesänderungen. So wurden in Heidelberg etwa 40 sogenannte Registrierstraßen (Verfahrensstraßen) eingerichtet und zusätzlich ein Modellverfahren mit Fall-Clustern erprobt, das die Abläufe des Asylverfahrens auf 24 bis 48 Stunden für Personen aus 'sicheren Herkunftsländern' beschleunigen soll. Auch in Zirndorf, Berlin und Bielefeld wurde getestet.⁴⁵

Die Ausgrenzung, Armut und Abschiebung ist politisch gewollt

Heute werden Asylantragsteller:innen aus den Balkan-Ländern mit einer erschreckenden Selbstverständlichkeit in Großlagern unter

⁴³ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151218-vorstellung-modellverfahren-heidelberg.html>

⁴⁴ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151218-vorstellung-modellverfahren-heidelberg.html>

⁴⁵ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=9617>

entwürdigenden und ausgrenzenden Verhältnissen bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung 'untergebracht'. Die Unterbringung, beispielsweise in der Benjamin Franklin Village in Mannheim, ist eine Zumutung für alle, die dort leben müssen. Die Ausgrenzung und die Armut in diesen Zentren ist politisch gewollt. Roma sind für die Dauer ihres Verfahrens verpflichtet, in diesen Zentren zu leben.⁴⁶ Bei den Parteien werden die Verhältnisse kleingeredet oder stillschweigend akzeptiert, die Verwaltungsgerichte bestätigen die Rechtmäßigkeit der bürokratisch angeordneten, prekären Lebensverhältnisse. Immer wieder kommt es aus diesen Großeinrichtungen zu Abschiebeaktionen. Menschen werden unangekündigt mitten in der Nacht abgeholt und vom Flughafen Karlsruhe-Baden-Baden abgeschoben.

Seit der Verabschiedung des Asylpakets II im November 2015 sind auch Abschiebungen bei Erkrankungen möglich, wenn medikamentöse Behandlung möglich ist. Das betrifft u.a. Personen, die an einer posttraumatische Belastungsstörung erkrankt sind. Nur wenn Betroffene lebensgefährlich oder schwerwiegend erkrankt sind, ist eine Abschiebung nicht erlaubt. So kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Abschiebungen von kranken Einzelpersonen oder ganzen Familien mit erkrankten Angehörigen, die schon jahrelang hier leben .

So wurde aus Freiburg im Dezember 2017 ein an Leukämie erkrankte Person nach Mazedonien abgeschoben. In Rottweil wurde eine Person mit Gehirntumor abgeschoben.⁴⁷ Weitere Abschiebungen sind bekannt. Auch werden bei Abschiebungen zunehmend die Familien getrennt.

Welche Konsequenzen haben Abschiebungen für die Betroffenen?

Polizeiliche Abschiebungen haben für die Betroffenen mehrere Konsequenzen. Die Kosten für die Abschiebung müssen nach dem Aufenthaltsgesetz von den Betroffenen bezahlt werden. Das wären Beförderungs- und Reisekosten, das erforderliche Begleitpersonal, eine eventuelle ärztliche Begleitung, Gutachterkosten, wie z. B. Flugreisetauglichkeitsbescheinigungen, Personalkosten, Verwaltungskosten, Übersetzer- und

⁴⁶ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=11138>

⁴⁷ <https://rdl.de/beitrag/gro-vater-mit-gehirntumor-und-seine-familie-werden-aus-rottweil-abgeschoben>

Dolmetscherkosten, Kosten für die Identifizierung, Pass(ersatz)papierkosten, Übernachtungs/Unterbringungskosten bei Vorführungen zur Identitätsfeststellung oder Pass(ersatz)papierbeschaffung, Kosten der Abschiebehaft und Kosten für eine eventuelle Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in eine Jugendhilfeeinrichtung. Die Rechnung dafür kann für eine Familie mit fünf Kindern mehrere tausend Euro betragen. Schulden die nie bezahlt werden können. Die Bezahlung dieser Kosten, werden jedoch zur Bedingung für eine spätere Wiedereinreise gemacht. Jeder Grenzübertritt wird durch den Schengen-Computer des SIS, der sich unterirdisch in Straßburg befindet, überwacht. Der Computer ist online mit allen Polizeien Europas verbunden, er wird durch die Eingaben der Behörden gespeist. Gegen die Betroffenen wird Einreiseverbot in die Schengen-Länder von bis zu 5 Jahren verfügt. Außerdem erhalten die Betroffenen einen stigmatisierenden Stempel „Abgeschoben“ in ihren Pass.

Proteste seit 2010 gegen Sammelabschiebungen vom FKB

Von 2000 bis 2010 gab es keine nennenswerten Proteste vom FKB. Immer wieder wurde über Abschiebungen berichtet. Am 13. April 2010 kam es erstmals zu einer Blockadeaktion von mehr als 50 Personen gegen eine Sammelabschiebung.⁴⁸ Am 8. Mai 2010 demonstrierten etwa 1.000 Menschen gegen die Abschiebungen vom FKB in Karlsruhe.⁴⁹ Es folgten zahlreiche weitere Aktionen, eine öffentliche Pressekonferenz, Aktionstage am Flughafen, zahlreiche Proteste während Sammelabschiebungen etc. Am 29./30. September 2012 kam es zu einem Aktionswochenende am Flughafen.⁵⁰ Bis heute haben flüchtlingssolidarische Gruppen die Sammelabschiebungen im Blick. Abschiebetermine werden auf der Homepage von Aktion Bleiberecht Freiburg⁵¹ veröffentlicht und Radio Dreyeckland⁵² berichtet regelmäßig über Sammelabschiebungen.

⁴⁸ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=1027>

⁴⁹ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=1191>

⁵⁰ <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=3778>

⁵¹ https://www.aktionbleiberecht.de/?page_id=10507

⁵² <https://rdl.de/>

Resumee

Seit 18 Jahren werden Menschen vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (FKB) über den alten Militärterminal in kalter bürokratischer Routine abgeschoben. Grundlage und Rechtfertigung für die Abschiebungen sind fragwürdige Gesetze, die teils ohne Berücksichtigung von Expertenmeinungen und trotz massiver Kritik von Rechtsanwalts- und Wohlfahrtsverbänden, Richtervereinigungen und Flüchtlingsinitiativen, UNHCR, PRO ASYL, Amnesty International oder dem Deutschen Institut für Menschenrechte, in Schnellverfahren vom Bundestag bzw. Bundesrat beschlossen wurden.

Das Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo 2010 und die Einstufung zahlreicher Balkanländer zu 'sicheren Herkunftsländern' 2014/15 und die flankierenden Maßnahmen mit den Asylpaketen I und II, mussten nach den politischen Vorgaben zu Massenabschiebungen führen. Rechte der Betroffenen wurde in den Regelwerken nicht vereinbart. Betroffen von den Abschiebungen sind insbesondere auch Roma, die 73 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus noch immer keine würdige Anerkennung als Verfolgte im Nationalsozialismus erfahren haben. Die Bundesrepublik Deutschland könnte jederzeit für Roma ein humanitäres Bleiberecht erwirken. Selbst der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sieht das so. Das wäre ein wichtiger Beitrag, damit betroffene Roma, deren Leben durch strukturelle Diskriminierung und Rassismus geprägt ist, Rechte wahrnehmen können, die ihnen in ihren Herkunftsländern verwehrt werden. Hier wären das Recht auf Bildung und Wohnen, gleichberechtigter Zugang zu Arbeitsplätzen, medizinische Versorgung und staatliche Fürsorge insbesondere für Kinder zu nennen.

Es gehört offensichtlich zur politischen Kultur aller Parteien, immer mehr Gesetze zu beschließen, um Geflüchteten einen möglichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu verwehren. Alle, die nicht freiwillig gehen wollen, sind mit einem 'Rückkehrmanagement', einer 'AG-Rückführung', einem 'Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr', mit Ausreisegewahrsam, Abschiebehäft, speziellen Ausreisezentren und weiteren zynischen Maßnahmen konfrontiert. Die Betroffenen sind der Abschiebeverwaltung und der Polizei ausgeliefert.

So werden die Fluchtprobleme auf die Ebene der Exekutive verschoben. Die Betroffenen werden plötzlich wie Straftäter behandelt, die Länge des Aufenthalts, das Alter, ob Mann, Frau, Kind oder jugendlich, spielen dabei keine Rolle.

Mit der 18 jährigen Abschiebe-geschichte des Flughafens Karlsruhe Baden-Baden, mit den 70 Sammelabschiebungen nach Serbien, Mazedonien, den Kosovo und Albanien in den letzten zwei Jahren 2016/17, den Abschiebungen von etwa 7.000 Menschen in den letzten drei Jahren, ist der Flughafen Karlsruhe-Baden-Baden ein fester Teil einer fragwürdigen Abschiebelogistik in Baden-Württemberg. Es ist erschreckend zu beobachten, wie viele staatliche Initiativen, Gremien und Behörden sich mit einer selbstverständlichen Normalität mit dem Thema Rückführung und Abschiebungen beschäftigen. Die davon betroffenen Menschen und deren Verfolgungsgeschichten sowie die existentiellen Ängste und die Not werden komplett ausgeblendet. Das sind die Erfahrungen von Flüchtlingsunterstützer:innen der letzten Jahre. Die Aktivitäten des Gesetzgebers, der Regierungspräsidien, der Bundespolizei, Polizeien der Länder, Ausländerbehörden, Land- und Stadtkreise und der Abschiebegefängnisse wirken sich negativ auf die Gesellschaft aus. Sie zielen auf Spaltung. Die permanenten Scheindebatten am falschen Punkt mit falschen Argumenten werden letztendlich zu mehr Gewalt gegen Geflüchtete führen. Die Schuldfrage für die gesamte Misere wird den Geflüchteten zugeschoben. Die Fluchtursachen sind jedoch auch und vor allem in der Gesellschaft zu suchen.

So fördern alle, die an der Abschiebelogistik und an deren Durchführungsapparat beteiligt sind, aktive rassistische Denkmuster, die langfristig nicht ohne gravierende gesellschaftliche Folgen bleiben werden. Ihr Tun wird vielfach in die Gesellschaft hineingetragen und in der Presse wiedergegeben. Die betroffenen Menschen kommen als politische Subjekte dabei so gut wie nie zu Wort.

W. Schlecht / März 2018
Aktion Bleiberecht Freiburg
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung